Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

06.11.2025 - Bekanntmachung Nr. 68

Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am 13. November 2025

06.11.2025 - Bekanntmachung Nr. 69

Öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 13. November 2025

06.11.2025 - Bekanntmachung Nr. 70

Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 Teilbereich I „Wohnquartier Tetendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Soltau - Satzungsbeschluss

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses

Am Donnerstag, dem 13.11.2025, findet um 17:15 Uhr eine Sitzung des Kulturausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2024
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Belegung der Künstlerwohnung 2026
8	Ausstellungsprogramm Museum Soltau 2026
9	Haushalt 2026
10	Anfragen und Anregungen
11	Einwohnerfragestunde
12	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 29.10.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses

Am Donnerstag, dem 13.11.2025, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Feuerschutzausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 15.05.2025
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Haushalt 2026
8	Anfragen und Anregungen
9	Einwohnerfragestunde
10	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 29.10.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 Teilbereich I „Wohnquartier Tetendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Soltau

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 den Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 I „Wohnquartier Tetendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Soltau gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.
Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau tritt der Bebauungsplan Tetedorf Nr. 3 I gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt (Grundlage: ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau):

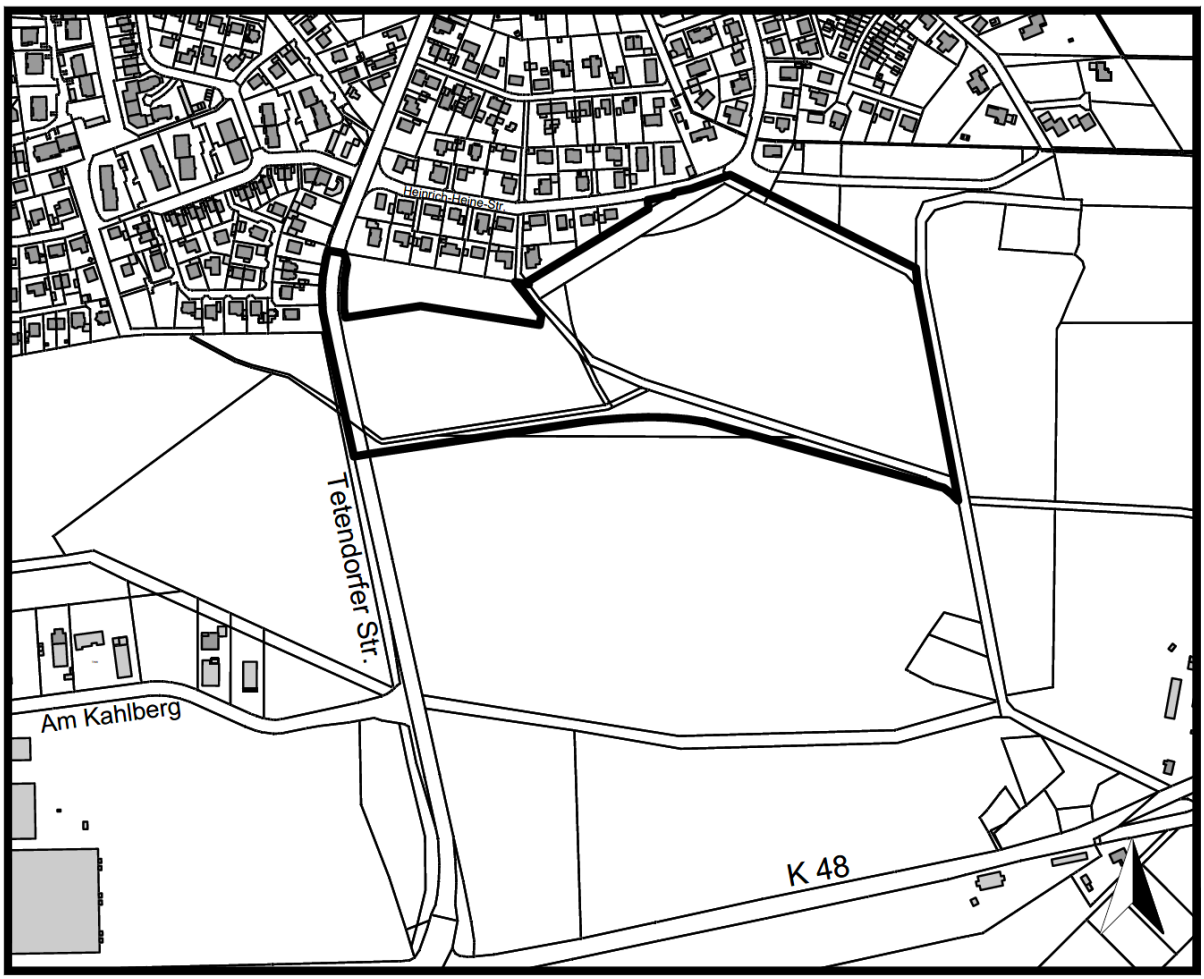

Der Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 I trifft Festsetzungen zum Schallschutz. Zur Umsetzung der textlichen Festsetzungen bedarf es zusätzlich der Anwendung der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden der Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 I, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die für die Umsetzung der textlichen Festsetzungen benötigten DIN-Vorschriften im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, 29614 Soltau, ab sofort während der Servicezeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter der Rufnummer 05191/82-611 wäre wünschenswert.
Außerhalb der Servicezeiten können telefonisch unter der genannten Rufnummer sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter https://www.soltau.de/home/bauen-wohnen-stadtentwicklung/bebauungsplaene/rechtswirksame-bebauungsplaene.aspx und https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt und zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte gemäß § 40 Abs. 3 S. 1 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann nach § 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Soltau beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn die Fälligkeit des Anspruches nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 31.10.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Karsten Brockmann